

Gemeinde Salem 2/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.08.2016

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Verbandsvorsitzender Härle
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark
<u>Vertreter der Gemeinde Salem:</u>	Gemeinderat Frick Gemeinderat Notheis Gemeinderat König Gemeinderat Eglauer Gemeinderätin Hefler
<u>Vertreter der Gemeinde Frickingen:</u>	Bürgermeister Stukle Gemeinderätin Reichle Gemeinderat Maier
<u>Vertreter der Gemeinde Heiligenberg:</u>	Bürgermeister Amann Gemeinderat Hornstein Gemeinderätin Morgen
<u>außerdem Anwesend:</u>	Gemeindeinspektor Dürrhammer
<u>entschuldigt:</u>	Gemeinderätin Lenski
<u>Beginn:</u> 16.30 Uhr	<u>Ende:</u> 16.50 Uhr

T A G E S O R D N U N G

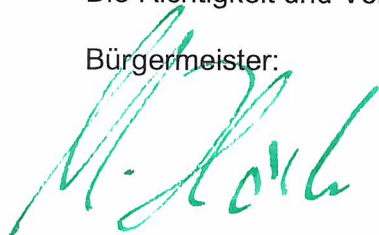
Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Parkplatz Affenberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg und Beschluss über die öffentliche Auslegung
2. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „Neue Mitte“ in Mimmenhausen
3. Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Frickingen, Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim sowie Änderung der Wohnbau-/Mischbaufläche Unterdorf in Leustetten und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrere Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.


Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift § 1 - 3 beurkunden:

Bürgermeister:



Gemeinderäte:

Schriftführer:



Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.08.2016

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Parkplatz Affenberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Vorgang: GVV vom 11.04.2016, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 11.04.2016 wurde dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung „Parkplatz Affenberg“ zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 02.05.2016 – 02.06.2016 statt. In dieser Zeit ging von privater Seite keine Stellungnahme ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde können der Synopse entnommen werden, die der Sitzungsvorlage als Anlage 8/2016 beiliegt. Die Synopse enthält auch einen Beschlussvorschlag des Büros Beate Schirmer Freiraumplanung bzw. der Verwaltung, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll. Sofern in den Beschlussvorschlägen Änderungen/Ergänzungen des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung enthalten sind, wurden diese bereits eingearbeitet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Plan- und Textteil (incl. Umweltbericht) liegen der Sitzungsvorlage als Anlage 9/2016 bei. Sofern diesem Entwurf zugestimmt wird, kann hiermit die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Diese könnte in der Zeit vom 15.08.2016 – 15.09.2016 stattfinden. Der Beschluss über die 9. Flächennutzungsplanänderung wäre dann im Oktober möglich.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 9. FNP-Änderung „Parkplatz Affenberg“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 8/2016) abzuwägen.
2. Den überarbeiteten Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.08.2016

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „Neue Mitte“ in Mimmenhausen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Salem hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016 den Bebauungsplan „Neue Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 17.06.2016 in Kraft getreten. Er schafft die Grundlage zur Bebauung der Grundstücke Flst.-Nr. 233, 301/1, 903, 299, 298 und 250 (Teil) mit einer neuen Gemeindemitte (siehe Anlage 10/2016).

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB abweichend von den Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan in diesem Fall im Wege der Berichtigung anzupassen (siehe Anlage 11/2016). Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans sind keine Genehmigung und auch keine Bekanntmachung erforderlich.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend dem beiliegenden Planausschnitt (siehe Anlage 10/2016) berichtigt. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt die Berichtigung durchzuführen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.08.2016

§ 3

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Frickingen, Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim sowie Änderung der Wohnbau-/Mischbaufläche Unterdorf in Leustetten und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Frickingen hat mit Schreiben bzw. E-Mail vom 09.03.2016 bzw. 20.06.2016 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg beantragt.

Die Änderung betrifft drei verschiedene Örtlichkeiten.

Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Frickingen

Im Bereich der geplanten gewerblichen Entlastungsstraße sollen zusätzliche Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Naheliegender wäre es demnach, dass das Grundstück Flst. Nr. 1843 direkt im Anschluss an das Baugebiet „Böttlin, 2. Erweiterung“ einer gewerblichen Nutzung zugeführt wird (Größe: rd. 1,3 ha).

Da über ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren keine zusätzlichen Flächen ausgewiesen werden dürfen, müssten andererseits bestehende Gewerbeflächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan gestrichen werden. Hier käme das Grundstück Flst. Nr. 1836 in Betracht (Größe: rd. 1,3 ha), das zum einen bislang keiner Bebauung zugeführt wurde und zum anderen ohnehin durch die vorhandene Hochspannungsleitung zerschnitten wird.

Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim

Die Gemeinde Frickingen möchte im Bereich der Saudstraße (Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 747 und 748 der Gemarkung Altheim) zusätzliche Gewerbeflächen bzw. Mischbauflächen ausweisen. Die Flächenabgrenzung kann den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden. Interesse von ansässigen Gewerbebetrieben ist vorhanden.

Änderung der Wohnbau-/Mischbaufläche Unterdorf in Leustetten

Aufgrund der geplanten Umsiedlung eines ortsansässigen Betriebs, der im Bereich Industrieobst/Obstsäfte tätig ist, soll das auf den Grundstücken Flst.-Nr. 174, 199/5, 42/2 und 42 der Gemarkung Leustetten ausgewiesene Wohn- bzw. Mischgebiet geändert und als gemischt genutztes Gebiet (Gewerbegebiet, Misch- und Wohngebiet) ausgewiesen werden.

Das Büro Hornstein in Überlingen wurde mit der Überplanung beauftragt.

Da die Änderung nur die Gemeinde Frickingen betrifft, werden die Verfahrenskosten von ihr getragen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 12/2016) zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Frickingen, zur Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim sowie zur Änderung der Wohnbau-/Mischbaufläche Unterdorf in Leustetten zuzustimmen.
2. Die Verfahrenskosten trägt die Gemeinde Frickingen.
3. Mit den vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

III. Aussprache

Herr Hornstein erläutert die Änderungen des Flächennutzungsplanes (Anlage 13/2016).

IV. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0